

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bei EAPO

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil für alle Seminare (Studienlehrgänge/Ausbildungen/Kurse) bei EAPO.

Anmeldung für Seminare

Anmeldungen für Seminare bei **EAPO** sind über das elektronische Anmeldeformular schriftlich einzureichen. Nach erfolgter Annahme durch die **EAPO** wird die Anmeldung schriftlich via E-Mail bestätigt. Somit reservieren wir Ihnen einen Platz. Durch Ihre Anmeldung akzeptieren Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil für alle **EAPO** Seminare bilden.

Vertrag

Der Vertrag zwischen Studierenden und **EAPO** tritt mit der Anmeldebestätigung seitens **EAPO** in Kraft.

Zahlungskonditionen

Beiträge für Seminare müssen gemäss den jeweiligen Ausschreibungen der Seminare geleistet werden. Bei den Ausbildungen wird mit dem Abschluss des Vertrages eine Anzahlung/Reservationsgebühr von CHF 200.00 in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen, sofern dies in der entsprechenden Ausschreibung nicht anders geregelt ist. Bei Teilnehmenden, welche keinen Schweizer Wohnsitz haben, sind die Ausbildungs-, Kurskosten als Einmalbetrag zu entrichten, die verschiedenen Zahlungsvarianten gelten nur für Teilnehmende mit Schweizer Wohnsitz.

Rücktritt von Seminaren

Nach erfolgter Bestätigung durch **EAPO** kann der Studierende innerhalb von 10 Tagen ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Annullationen haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Sollte die Anmeldung erst 14 Tage (oder weniger) vor Kursbeginn getätigt werden, entfallen die 10 Tage Rücktrittsrecht.

Annullation von Seminaren vor Kursbeginn

Gemäss Angaben der Ausschreibungen des entsprechenden Seminars.

Annullation von Seminaren während der Ausbildung/Seminars

Gemäss Angaben der Ausschreibungen des entsprechenden Seminars.

Absenzen

Sollten Sie an der Teilnahme von Ausbildungsmodulen verhindert sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig ab. Bei Abwesenheit - aus welchem Grund auch immer - besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

Stornierung / Kündigung

EAPO kann aus wichtigen Gründen wie nachhaltige Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, Verstoß gegen die Hausordnung etc., durch den Seminarteilnehmer, fristlos kündigen. Der Seminarteilnehmer hat daraus keinen Anspruch auf Erstattung der Seminargebühren. Weitere Schadensersatzansprüche von EAPO bleiben davon unberührt.

Annulationskostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annulationskostenversicherung, um Sie vor eventuellen finanziellen Einbußen infolge Nichtteilnahme/Annulation zu schützen.

Durchführung/Verschiebung von Seminaren bei zu wenig Anmeldungen

Sollte sich eine zu geringe Anzahl von Studierenden für einen Lehrgang anmelden, wird EAPO das Recht eingeräumt, Seminare vor Beginn abzusagen. Bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet oder allenfalls für das gleiche Seminar zurückbehalten, wenn dies innerhalb von sechs Monaten abgehalten wird und Sie sich entscheiden, daran teilzunehmen.

Verschiebung von Ausbildungen (alle Kurse, die länger als 3 Tage dauern)

Sollte eine Verschiebung der Ausbildungsdaten notwendig sein, werden die Teilnehmer:innen schnellstmöglich informiert. Wenn die Ausbildung schon begonnen hat, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Ausbildungsgebühr. Findet die Verschiebung vor dem Start der Ausbildung statt, können die Teilnehmer:innen gemäss Rücktrittsbedingungen vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt wird bei allen Ausbildungs-Lehrgängen die Anmeldegebühr von CHF 200.- einbehalten.

Dozenten/Kursprogramm

Obwohl EAPO beabsichtigt, die Seminare wie ausgeschrieben durchzuführen, bleiben organisatorische Änderungen jedoch vorbehalten, sollte dies notwendig sein. Im Besonderen ist EAPO ermächtigt, Dozenten zu ersetzen, wobei im Interesse der Studierenden darauf geachtet wird, einen gleichwertigen Ersatz zu organisieren.

Lehrmittel

Die umfangreichen Lehrmittel sind im Schulgeld inbegriffen.

Prüfungen/Diplome

Obwohl während der Ausbildung durch die Dozenten grundsätzlich Lernkontrollen stattfinden, ist es Aufgabe jedes einzelnen Studierenden, sich die für die Abschlussprüfung geforderten Kenntnisse im eigenen Interesse anzueignen, was eine regelmässige Teilnahme an den Kursen voraussetzt. Nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung erhält der Studierende ein entsprechendes Diplom.

Während der Ausbildung darf auf der Homepage/Logo/Flyer/social Medias etc. des jeweiligen Teilnehmers die jeweilige Ausbildung (Bsp. Osteopathie oder Akupunktur) nur erwähnt werden mit dem Vermerk „in Ausbildung“. Bei nichtbestandener Prüfung darf weder der Name des Dozenten noch EAPO auf den oben erwähnten Portals aufgeführt werden. Somit wird verhindert, dass unqualifizierte Personen im Namen von EAPO/Dozenten auftreten, bzw. behandeln.

Urheberrecht

Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie zur Kenntnis, dass alle von der Europäischen Akademie für Pferde Osteopathie (folglich EAPO), **sowie von externen Dozent:innen**, abgegebenen Manuskripte oder andere Schulungsunterlagen gemäss dem Urheberrechtsgesetz als Werke der EAPO dem Urheberrecht unterliegen.

Werke der EAPO, **sowie Skripte von externen Dozent:innen**, dürfen nur für den eigenen privaten Zweck genutzt werden. Das Kopieren, die Abgabe an Dritte, das Hochladen auf der eigenen Webseite, das Vortragen oder sonst wie verwenden, ist nur mit Zustimmung der EAPO erlaubt.

Fotos, Video- und Audioaufnahmen während des Unterrichts sind nicht erlaubt!

Gerichtsstand

Die Parteien sind bemüht, eventuelle Unstimmigkeiten gütlich untereinander zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, ist Schweizerisches Recht anwendbar; Gerichtsstand ist in Zürich.

Wilchingen, 1.3.2022

ROT: Anpassung Mai 2024